



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 30.3.2022  
SWD(2022) 83 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

[...]

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates**

**zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG**

{COM(2022) 142 final} - {SEC(2022) 165 final} - {SWD(2022) 81 final} -  
{SWD(2022) 82 final}

<b>Zusammenfassung</b>
Folgenabschätzung zur Initiative für nachhaltige Produkte
<b>A. Handlungsbedarf</b>
<b>Warum? Um welche Problematik geht es?</b>
<p>Die Hauptproblematik besteht darin, dass Verbrauch und Produktion nicht nachhaltig sind und im Rahmen der bestehenden EU-Produkt- und Binnenmarktvorschriften nicht angemessen berücksichtigt werden, was dazu führt, dass die einzelstaatlichen Regelungen zur Nachhaltigkeit von Produkten zunehmend voneinander abweichen.</p> <p><u>Teilproblematik 1:</u> <i>Bei der Produktgestaltung werden die Umweltauswirkungen während des Lebenszyklus, einschließlich Aspekte der Kreislauffähigkeit, nicht ausreichend berücksichtigt.</i> Deshalb werden Produkte oft ersetzt, was zu einem erheblichen Energie- und Ressourcenverbrauch führt, denn es müssen neue Produkte hergestellt und vertrieben und alte Produkte entsorgt werden.</p> <p><u>Teilproblematik 2:</u> <i>Für Wirtschaftsbeteiligte und Bürgerinnen und Bürger ist es nach wie vor zu schwierig, bei der Produktwahl nachhaltige Entscheidungen zu treffen, weil es an relevanten Informationen und erschwinglichen Optionen fehlt.</i> Aus diesem Grund werden Nachhaltigkeits- und Werterhaltungschancen verpasst, Sekundärmaterialien nur wenig nachgefragt und die Einführung von auf dem Kreislaufprinzip basierenden Geschäftsmodellen behindert.</p> <p><u>Teilproblematik 3:</u> <i>Nicht optimale Anwendung der geltenden Ökodesign-Rechtsvorschriften.</i> Obwohl die Ökodesign-Richtlinie grundsätzlich erfolgreich war, entfaltet sie nicht systematisch ihr volles Potenzial. Ihr Anwendungsbereich ist derzeit auf energieverbrauchsrelevante Produkte begrenzt, obwohl auch andere Produkte erhebliche Umweltauswirkungen haben. Große Verzögerungen bei der Annahme neuer Produktvorschriften und ihre Nichteinhaltung sind weitere zentrale Themen, die angegangen werden müssen.</p>
<b>Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?</b>
<p>Allgemeines Ziel ist es, die negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus zu verringern und das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern. Die spezifischen Ziele sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verbesserung der Nachhaltigkeit von Produkten</li> <li>2. Besserer Zugang zu Informationen bezüglich der Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette</li> <li>3. Schaffung von Anreizen für nachhaltigere Produkte und Geschäftsmodelle zur Verbesserung der Werterhaltung</li> <li>4. Verbesserung der Anwendung des Rechtsrahmens für nachhaltige Produkte</li> </ol>
<b>Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?</b>
<p>Um einen harmonisierten und einwandfrei funktionierenden Binnenmarkt in allen Mitgliedstaaten und somit gleiche Wettbewerbsbedingungen für die auf dem Binnenmarkt tätigen Wirtschaftsteilnehmer zu gewährleisten, ist es von wesentlicher Bedeutung, ein gemeinsames Regelwerk zu schaffen, das die Produkthanforderungen und die Verpflichtung zur Bereitstellung zuverlässiger Informationen für die Endnutzer umfasst. Ohne eine Initiative auf EU-Ebene und ihre wirksame Umsetzung werden die in dieser Folgenabschätzung bewerteten Problematiken nicht umfassend und konsistent in der gesamten EU angegangen. Nationale Initiativen (von denen einige bereits angelaufen sind) bringen zwar gewisse Vorteile auf nationaler Ebene mit sich, werden aber unweigerlich weiter zur Fragmentierung des Binnenmarkts beitragen und die Entscheidungen der Verbraucher komplizierter machen.</p>
<b>B. Lösungen</b>
<b>Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?</b>
<p>Für sechs Hauptoptionen werden eine Reihe von Unteroptionen in Betracht gezogen und mit dem Basisszenario (Option 1) verglichen. Die Optionen beziehen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Ökodesign-Rechtsvorschriften (Option 2)</li> <li>• die Erweiterung der Nachhaltigkeitsanforderungen für Produkte (Option 3)</li> <li>• die Nachhaltigkeitsinformationen für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen (Option 4)</li> <li>• die Belohnung nachhaltigerer Produkte durch Anreize (Option 5)</li> <li>• die Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft und den Werterhalt (Option 6)</li> <li>• die verstärkte Anwendung des Ökodesign-Rahmens (Option 7)</li> </ul> <p>Die <b>bevorzugte Kombination</b> umfasst Maßnahmen zu jeder Option, einschließlich der Ausweitung des Anwendungsbereichs des Ökodesigns auf eine breite Palette von Produkten wie Textilien, Möbel und</p>

Zwischenprodukte mit hohem Schadenspotenzial, die erhebliche Stärkung der Nachhaltigkeitsanforderungen, die Einführung neuer Informationsanforderungen für Produkte, einschließlich der Einführung eines digitalen Produktpasses. Weitere Maßnahmen umfassen Anreize durch öffentliche Stellen für nachhaltige Produkte und für Maßnahmen zur Verhinderung der Vernichtung unverkaufter Konsumgüter. Ferner sind Maßnahmen für eine Verstärkung der Anwendung von Ökodesign-Vorschriften vorgesehen.

**Welchen Standpunkt vertreten die verschiedenen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?**

Die meisten Interessenträger sprachen sich für einen umfassenden Anwendungsbereich des Rahmens der Initiative für nachhaltige Produkte aus, der ein breites Spektrum von Produkten umfasst und einen lebenszyklusorientierten Ansatz verfolgt. Die Unterstützung für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Ökodesign-Verordnung ist groß, wobei allgemein anerkannt wird, dass den im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft<sup>1</sup> genannten Sektoren Vorrang eingeräumt werden sollte, und insbesondere die Hersteller/Einführer eine Präferenz für einen Ansatz zum Ausdruck bringen, der den Besonderheiten der Produkte Rechnung trägt. Es besteht allgemeines Einverständnis (einschließlich von Herstellern/Einführern, KMU, Einzelhändlern und Abfallbewirtschaftern) darüber, dass sowohl das Fehlen klarer, umfassender, bindender Rechtsvorschriften als auch der Mangel an vertrauenswürdigen Informationen Hindernisse für eine bessere Verfügbarkeit nachhaltiger Produkte darstellen. Gleiches gilt für die uneinheitliche Durchsetzung der Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Produkten. Der digitale Produktpass wird im Allgemeinen von einer klaren Mehrheit aller Interessengruppen befürwortet. Eine große Mehrheit aller Interessenträger (einschließlich der Behörden) sprach sich für eine verpflichtende umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge aus und stimmte zu, dass mehr Anreize erforderlich sind, um die Nachfrage auf nachhaltige Produkte auszurichten. Verstärkte Durchsetzungs- und Marktüberwachungsmaßnahmen (z. B. Kontrollen oder Prüfungen) werden zur Begleitung der Umsetzung der Initiative für nachhaltige Produkte als notwendig erachtet.

**C. Auswirkungen der bevorzugten Option**

**Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?**

Die Bürgerinnen und Bürger werden von der breiteren Verfügbarkeit nachhaltigerer Produkte und produktbezogener Optionen (z. B. Reparatur) profitieren. Die Produkte mit der schlechtesten Leistung werden schrittweise vom Markt genommen, was Vorteile wie eine verbesserte Haltbarkeit, Zuverlässigkeit und Reparierbarkeit der Produkte mit sich bringt. Die Anforderungen zur Gewährleistung von hochwertigem Recycling von Produkten und zur Steigerung ihres Rezyklatanteils werden dazu beitragen, das Angebot von und die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen zu steigern. Die verbesserte Verfügbarkeit von Informationen über die Nachhaltigkeitsdimension von Produkten sollte die Kundenentscheidung vereinfachen und Initiativen auf EU-Ebene in diesem Bereich<sup>2</sup> ergänzen. Maßnahmen zur Ausrichtung der öffentlichen Kaufkraft auf die nachhaltigsten Produkte, zur Sicherung des Werterhalts und zur Förderung der Verfahren der Kreislaufwirtschaft werden zur Ökologisierung des Marktes beitragen. Insgesamt wird es zu einer erheblichen Ökologisierung des Marktes für Produkte kommen, die wirtschaftliche und soziale Vorteile mit sich bringt. Ferner wird es umfangreiche Vorteile für die Umwelt geben, einschließlich einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen.

**Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?**

Aufgrund der für die Initiative für nachhaltige Produkte vorgesehenen Rahmenarchitektur ist es schwierig, die Gesamtkosten der bevorzugten Optionen genau zu ermitteln. Zwar werden mit der Festlegung des Rahmens und mit der Vorbereitung der Maßnahmen für die Initiative für nachhaltige Produkte bestimmte anfängliche Kosten verbunden sein, doch dürften die meisten Kosten erst nach der Festlegung dieser Maßnahmen für vorrangige Produkte anfallen. Das bedeutet, dass die Kosten für die Wirtschaftsakteure, die an der Herstellung von Produkten beteiligt sind, steigen dürften, wobei einige Kosten an die Verbraucher weitergegeben werden. Die Erfahrungen mit der Ökodesign-Richtlinie zeigen jedoch, dass die gestiegenen Kosten durch langfristige finanzielle Einsparungen für die Verbraucher mehr als ausgeglichen werden. Im Rahmen der Initiative für nachhaltige Produkte besteht auch ein eindeutiges Potenzial für Vorteile durch eine Verlängerung der Lebensdauer und Verbesserungen im Produktionsprozess. Ferner könnten höhere Produktionskosten auch durch Einsparungen in der Wertschöpfungskette für andere Unternehmen ausgeglichen werden. Alle Maßnahmen der Initiative für nachhaltige Produkte werden durch Folgenabschätzungen und

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/environment/strategy/circular-economy-action-plan\\_en](https://ec.europa.eu/environment/strategy/circular-economy-action-plan_en)

<sup>2</sup> Insbesondere die [Initiative für umweltbezogene Angaben](#) und die Initiative zur [Stärkung der Verbraucher beim grünen Wandel](#).

Konsultationsprozesse untermauert, bei denen Kosten und Nutzen zur Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit untersucht werden.

#### **Worin bestehen die Auswirkungen auf KMU und die Wettbewerbsfähigkeit?**

Unternehmen, einschließlich KMU, werden mit zusätzlichen Kosten konfrontiert sein, die im Rahmen künftiger Durchführungsmaßnahmen analysiert werden, wobei in den begleitenden Folgenabschätzungen Möglichkeiten für eine Begrenzung in Betracht gezogen werden. Jegliche Kosten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften werden verhältnismäßig sein, und einige können an die Verbraucher weitergegeben werden (die wiederum wie oben beschrieben im Laufe der Zeit ausgeglichen werden). Für innerhalb der EU grenzüberschreitend tätige Unternehmen dürften auf EU-Ebene harmonisierte Anforderungen die Einhaltungskosten insgesamt senken, da sie verschiedene bestehende oder geplante Anforderungen auf nationaler Ebene ersetzen werden. Es wird auch direkte Vorteile für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geben, u. a. durch eine Verlagerung der Tätigkeit von der Verarbeitung von Primärrohstoffen auf Sekundärrohstoffe und von der Herstellung von Produkten auf deren Wartung, Wiederverwendung, Aufarbeitung, Reparatur und Weiterverkauf, was KMU erheblich zugutekommen dürfte, da sie in diesen Sektoren aktiver sind. Während KMU angedeutet haben, dass einige der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der bevorzugten politischen Optionen bestimmte negative Auswirkungen haben könnten, sind viele auch der Ansicht, dass diese ausgeglichen werden und einen Mehrwert erbringen können (z. B. aufgrund von geringeren Sachausgaben, besserer Kundenbindung, besserem Marktzugang für umweltfreundlichere Produkte, Reputationsvorteilen usw.).

#### **Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?**

Durch die bevorzugten Optionen, insbesondere durch den Bedarf an zusätzlichem Personal, entstehen den Mitgliedstaaten Verwaltungskosten. Diese Kosten dürften im Vergleich zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nutzen der Optionen unerheblich sein.

#### **Gibt es andere nennenswerte Auswirkungen?**

Die Anforderungen würden in nichtdiskriminierender Weise für europäische und nichteuropäische Unternehmen gelten, wodurch gleiche Wettbewerbsbedingungen für nachhaltige Produkte, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, gewährleistet werden. Die Anforderungen entsprechen den internationalen Handelsverpflichtungen der EU.

### **D. Folgemaßnahmen**

#### **Wann wird die Maßnahme überprüft?**

Eine acht Jahre nach Inkrafttreten durchgeführte Bewertung der Initiative für nachhaltige Produkte wird auf produktgruppenspezifischen Überprüfungsstudien aufbauen und untersuchen, was gut und was nicht gut funktioniert.